

**Baurecht und Raumordnung**

Bearbeiter: AR. Gebhard Dohr  
Tel.: 03142 22 170 - 263  
Fax: 03142 22 170 - 268  
E-Mail: stadtgemeinde@voitsberg.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: Rev. 4.0

Bezug:

Voitsberg, am 04.02.2010

**Betrifft: Fortführung und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes,  
des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne und der  
Bebauungsrichtlinien**

Aufgrund der Bestimmungen des Stmk. ROG ist es meine Pflicht als Bürgermeister Sie spätestens alle 5 Jahre zu ersuchen und öffentlich kundzumachen Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien einzubringen.

Mit diesem Schreiben erfolgt die Vorankündigung über die Absicht der Fortführung und Änderung des rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien der Stadtgemeinde Voitsberg (Revision).

Dabei wird im Besonderen auf die Klärung nachfolgender Fragen eingegangen:

- In welche Richtung soll sich unsere Gemeinde mittel- bis langfristig entwickeln?**
- Welche Maßnahmen sind für eine weitere Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität erforderlich?**
- Welche Rahmenbedingungen sind für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen?**
- Wo und wie soll sich die Bautätigkeit in unserer Gemeinde weiterentwickeln?**

Die Instrumente für die Gemeindeentwicklung von Voitsberg bilden das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan.

Die Fortführung und Überarbeitung dieser - für die Weiterentwicklung so bedeutsamen - Planungsinstrumente soll dabei unter reger Mithilfe der Bürger unserer Gemeinde erfolgen.

Sie werden daher eingeladen die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu nützen und im beiliegenden Formular Ihre Planungsinteressen bis 14. April 2010 im Stadtamt bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Ernst Meixner